

## 4. Informationsblatt

### 1. Das Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler

- ◆ wird auf der Grundlage des Runderlasses des Kultusministeriums „Schülerbetriebspraktikum im Sekundarbereich I“ vom 22.5.1996 (SVBl. LSA S. 285) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt;
- ◆ ist eine schulische Veranstaltung;
- ◆ wird in zwei Schuljahren für die Bildungsgänge wie folgt organisiert:
  - Hauptschulbildungsgang
    - 8. Schuljahrgang - 10 Arbeitstage,
    - 9. Schuljahrgang - 10 Arbeitstage;
  
  - Realschulbildungsgang
    - 9. Schuljahrgang - 10 Arbeitstage,
    - 10. Schuljahrgang - 10 Arbeitstage;
- ◆ umfasst bis zu 7 Arbeitsstunden täglich und 35 Stunden wöchentlich;
- ◆ wird unter berufsorientierenden, funktionalen, sozialen und ökologischen Aspekten durchgeführt;
- ◆ leistet eine wesentliche Hilfe zur Berufsorientierung;
- ◆ dient nicht der Vermittlung von Ausbildungsplätzen.

### 2. Für die Zeit des Betriebspraktikums ist Folgendes zu beachten:

- ◆ Du gehst als Vertreter deiner Schule und als Gast in die Praktikumseinrichtung. Beachte deshalb die dort geltenden Normen!
- ◆ Erfülle dir übertragene Aufgaben gewissenhaft! Beachte genau die Hinweise, die man dir gibt!
- ◆ Gehe sorgsam mit Arbeitsmitteln, Sachgegenständen und Materialien der Praktikumseinrichtung um!
- ◆ Wo viele Menschen tätig sind, gibt es auch Missverständnisse. Wer etwas nicht verstanden hat, muss fragen! Fragen kostet nichts, sondern zeigt das Interesse.
- ◆ Pünktlicher Arbeitsbeginn ist die Voraussetzung für pünktlichen Feierabend. Pausen dienen der Erholung, störe sie nicht!
- ◆ Solltest du während des Praktikums einmal nicht zur Arbeit gehen können, verständige die Praktikumseinrichtung und die Schule!
- ◆ Arbeite kontinuierlich und sorgfältig an deinem Praktikumshefter!